

Schutzkonzept

der

AssistenzUp GmbH

im Rahmen von

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

gemäß § 35a SGB VIII



Inhalt

| | |
|---|----|
| Inhalt..... | 2 |
| Abbildungsverzeichnis..... | 2 |
| Einleitung..... | 3 |
| Kindeswohlgefährdung..... | 4 |
| Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung | 4 |
| Gefährdungsarten | 4 |
| 10 Grundrechte als Basis der Kinderrechte..... | 5 |
| Trägerstruktur | 6 |
| Organigramm..... | 6 |
| Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und insofern erfahrenden Fachkräften..... | 6 |
| Personalauswahl..... | 6 |
| Kindesschutz bei AssistenzUp | 7 |
| Risikoanalyse innerhalb des Trägers | 7 |
| Prävention und Mitarbeiter*innenfürsorge..... | 7 |
| Verhaltenskodex zum Kindesschutz..... | 9 |
| Handlungsplan im Verdachtsfall..... | 11 |
| Feedback- und Beschwerdemanagement..... | 13 |
| Beschwerdeanlässe | 13 |
| Interne Beschwerdewege..... | 13 |
| Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) | 14 |
| Externe Kontaktmöglichkeiten bei Beschwerden oder Meldungen | 15 |
| Anlagen..... | 16 |
| Verhaltenskodex zum Kindesschutz | 18 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Organigramm AssistenzUp und Kooperationspartner*innen..... | 6 |
| Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung Kindeswohlgefährdenden | |
| Verhaltens | 11 |

Einleitung

Die AssistenzUp GmbH und ihre Mitarbeitenden streben an, Kindern und Jugendlichen durch ihr Angebot Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung im Lernen und in ihrer psychosozialen Entwicklung zu bieten. Die angebotenen Inklusionshilfen sollen geschützte und vertrauensvolle Lern- und Erprobungsräume sein. Der Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken ist ein zentraler Wert in der Arbeit bei AssistenzUp. Hierbei ist es AssistenzUp ein bedeutsames Anliegen einen breit angelegten Blick auf und ein systemisches Verständnis von Kindeswohlgefährdung jederzeit zu berücksichtigen.

Im Handlungsfeld Schulbegleitung sollen persönliche Nähe, die Einübung von grundsätzlichen Lern- und Sozialverhalten sowie ganzheitliches soziales Lernen und Handeln Raum finden. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Kinder und Jugendliche in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln und hierdurch auch ihre Teilhabe an Bildung zu fördern.

Im Fokus steht dabei zu jeder Zeit das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und der Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen. Dieses Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit sowohl in präventiven Maßnahmen als auch im Falle einer notwendigen Intervention bieten. So kann ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ebenso geleistet werden, wie ein Schutz der beteiligten Beschäftigten, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema Gewalt fördert.

Kindeswohlgefährdung

Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. (vgl. § 8a SGB VIII, S. 1)

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. (vgl. ebd. S. 4)

Gefährdungsarten

I. Kindesvernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist eine situative oder andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns bzw. ein aus Not, eigener Vernachlässigungserfahrung, aus Unkenntnis und Unfähigkeit entstandenes Unvermögen sorgeverantwortlicher Personen, die materiellen und seelischen Grundbedürfnisse eines Kindes zu befriedigen, es angemessen zu ernähren, zu pflegen, zu kleiden, zu beherbergen, vor äußeren und gesundheitlichen Gefahren zu schützen, es emotional und beziehungsmäßig, erzieherisch und schulisch zu fördern. Sie ist im Kern eine emotionale Bindungsstörung zwischen Bezugsperson und Kind, in der es, vor allem auch in zugespitzten Krisensituationen, auch zu körperlicher Misshandlung kommt.

II. Körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen zu verstehen, die durch Anwendung von (körperlichem) Zwang bzw. Gewalt zu nicht-zufälligen, erheblichen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder zu Entwicklungsgefährdung führen. Körperliche Misshandlung kann situative aus einer Überforderung entstehen oder Resultat einer rigiden Erziehungspraxis sein.

III. Psychische Misshandlung

Unter psychischer Misshandlung versteht man alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, die Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der eignen Wertlosigkeit vermitteln und sie in ihrer psychischen und/oder körperlichen Entwicklung beeinträchtigen und schädigen können.

IV. Sexuelle Misshandlung

Sexuelle Misshandlung ist eine geltende Generationsschreitende (unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition) überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen mit Minderjährigen in Form der

- (1) Belästigung
- (2) Masturbation
- (3) Des oralen, analen oder genitalen Verkehrs
- (4) Der sexuellen Nötigung
- (5) Der Vergewaltigung, d.h. unter Zwang angedrohten oder geforderten bzw. tatsächlichen gewaltsamen Verkehrs sowie
- (6) Der sexuellen Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution

Wodurch die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie, die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen gefährdet und beeinträchtigt wird.

10 Grundrechte als Basis der Kinderrechte

- Das Recht auf Gleichheit
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Trägerstruktur

Organigramm

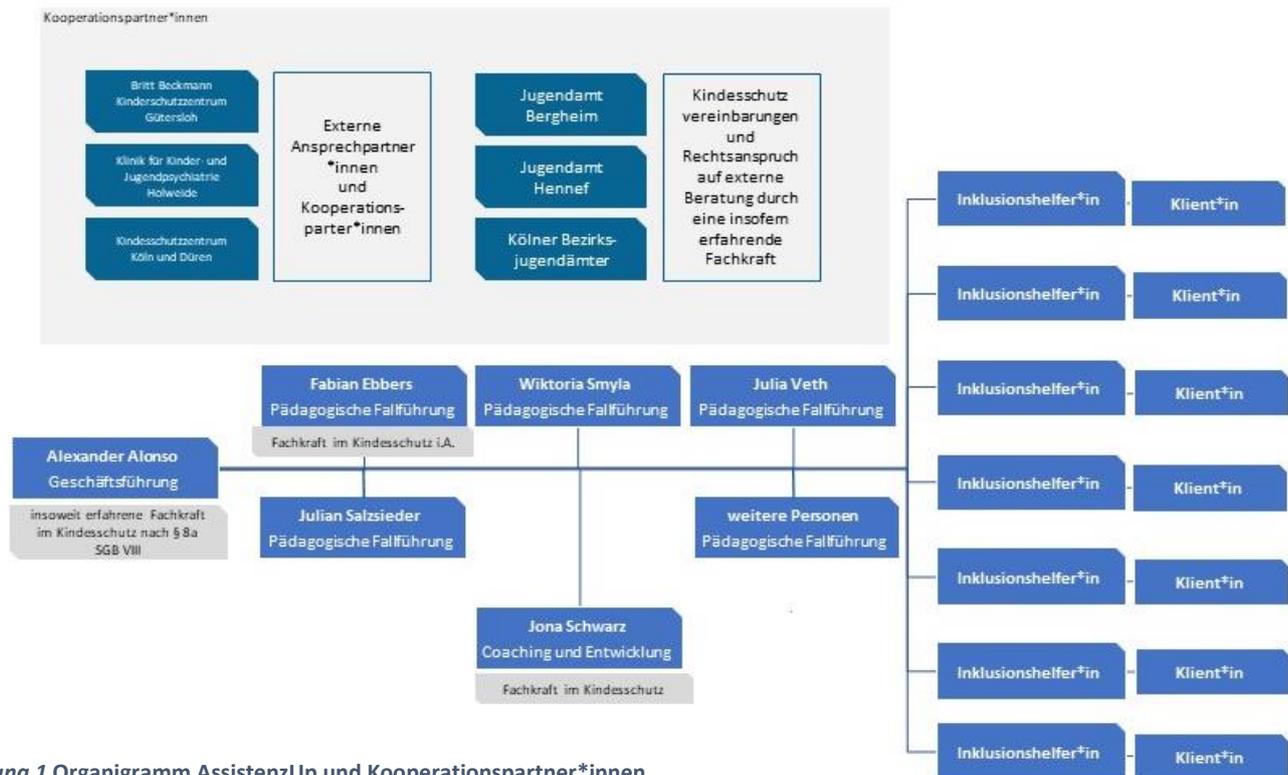


Abbildung 1 Organigramm AssistenzUp und Kooperationspartner*innen

Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und insofern erfahrenden Fachkräften

AssistenzUp vertraut neben den im vorliegenden, trügereigenen Schutzkonzept dargestellten Inhalten außerdem auf eine sichere, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachberatungsstellen. Eine reibungslose und schnelle Kontaktaufnahme zu insofern erfahrenden Fachkräften und beiderseitig getroffene Vereinbarungen zum Kinderschutz sind zentrale Merkmale dieser Kooperationen.

Personalauswahl

Der Träger stellt, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 SGB VIII Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt sich AssistenzUp vor jeder Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG vorlegen.

Neben dem Nachweis dementsprechender Qualifikationen, ist es AssistenzUp wichtig, sich, soweit dies möglich ist, von der persönlichen Eignung der Bewerber*innen zu überzeugen. Erfahrene Koordinatoren nutzen persönliche Gespräche und die zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationsquellen (bspw. Kontaktaufnahme zu vorherigen Arbeitgebern, Referenzen, ...), um diesbezüglich zu einem

Ergebnis zu kommen. Kommt ein Koordinator zu keinem klaren Ergebnis, ist er angehalten den Fall mit der Leitung zu besprechen. Im Zweifel ist von einer Einstellung abzusehen.

Im Rahmen der Bewerbungsgespräche wird ausdrücklich und ausführlich auf das Thema der Kindeswohlgefährdung und des Kindesschutzes sowie der Prävention eingegangen. Hierbei wird Bewerber*innen das trägereigene Schutzkonzept erläutert und vor allem auf den Handlungsplan im Verdachtsfall hingewiesen. Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Enttabuisierung bezüglich der Thematiken sind AssistenzUp vom ersten Kontakt mit neuen Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen.

Kindesschutz bei AssistenzUp

Risikoanalyse innerhalb des Trägers

Die AssistenzUp GmbH ist als Dienstleister ambulanter Inklusionshilfe in Form von Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche grundsätzlich im Sozialraum Schule tätig.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde dieser Arbeitsort im Rahmen des Distanzunterrichts/Homeschoolings zusätzlich um verschiedene Arbeitsorte wie den elterlichen Haushalt oder Wohngruppen erweitert und somit weitläufiger. Diese örtliche Erweiterung des Arbeitsfeldes bedingt gleichzeitig auch eine Intensivierung des Betreuungsverhältnisses zwischen Klient(inn)en und Schulbegleitungen.

AssistenzUp leitet hieraus den Anspruch ab zusätzliche Risiken, die sich aus diesem nun veränderten Arbeitsumfeld ergeben, in der Risikobewertung und -Analyse zu berücksichtigen und diese entsprechend anzupassen.

Als wesentliche Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Schulbegleitung betrachten wir hierbei insbesondere:

- teilweise bestehende Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Klient(inn)en, aufgrund von Altersunterschieden und/oder teilweise starker körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung der zu betreuende Klient(inn)en
- nicht vermeidbare und teilweise notwendige 1:1-Situationen auf teils engem Raum unter räumlicher Trennung von anderen aufsichtspflichtigen Personen und anderen Kindern in der Schule und insbesondere dem elterlichen Haushalt im Rahmen des Distanzunterrichts.

Prävention und Mitarbeiter*innenfürsorge

Die Ergebnisse der Risikoanalyse verdeutlichen die besondere Verantwortung von AssistenzUp seinen Klient*innen und Angehörigen sowie allen Mitarbeitenden gegenüber und die sich daraus ergebende Verpflichtung präventiver und qualitätssichernder Maßnahmen.

Diese Maßnahmen werden in den entsprechenden Abschnitten des Schutzkonzeptes genauer erläutert und umfassen unter anderem

-
- Eine hohe Sensibilisierung aller Mitarbeitenden ab dem Zeitpunkt des Bewerbungsgespräches für den achtsamen und enttabuisierenden Umgang mit dem Thema Kinderschutz;
- Die Einhaltung entsprechender Vorgaben bei der Einstellung von Mitarbeitenden;
- Die Unterzeichnung der schriftlichen Vereinbarung (Verhaltenskodex) zu gelebten Regeln und Werten im Rahmen des Einstellungsverfahrens;
- Die einfache Zugänglichkeit von relevanten Informationen wie Rechte, Verhaltenskodex, Beschwerdemöglichkeiten, Handlungsplänen und Kontaktmöglichkeiten) für alle Beteiligten;
- Eine fehlerfreundliche, transparente und wertschätzende Feedback- und Kommunikationskultur in der internen und externen Kommunikation;
- Ein transparentes und allen zugängliches Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren;
- Einen klaren Handlungsplan, in dem für einen Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdender Handlungen oder Umstände die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind;
- Einfachen Zugriff aller Beteiligten auf weiterführende Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz;
- Die Einholung von Unterstützung durch Dritte bei entsprechendem Bedarf;
- Individualisierte Coachingangebote für alle Mitarbeitenden;
- Regelmäßige kollegiale Fallberatungen.
- Weiterbildungen der Schulbegleitenden und der Personen in der Teamkoordination im Kontext des Kinderschutzes.

Die Arbeit im Rahmen der von AssistenzUp angebotenen Begleitungsleistungen findet in einem Spannungsfeld von Selbstbestimmtheit und Fürsorge statt. Die sensible Wahrnehmung und respektvolle Wahrung der individuellen Grenzempfindungen des Gegenübers sind gleichsam dienstlicher Auftrag und Herausforderung. Im Rahmen von Schulbegleitungen und Assistenzdiensten begegnen sich Mitarbeitende und Klient*innen zeitweise in Eins-zu-Eins-Situationen ohne weitere Anwesende. Zur Vermeidung problematischer bzw. missverständlicher Situationen ist der aktive Beitrag der Mitarbeitenden gefragt, die situativ angemessen einschätzen, wann Bedarf besteht Abstand zu gewinnen oder möglicherweise eine weitere Person hinzuzuziehen. Wichtig hierbei ist, dass entsprechende Eins-zu-Eins-Situationen mit allen beteiligten Personen vereinbart und abgestimmt sind und weitere Personen über konkrete Situationen dieser Art informiert sind.

Die oben genannten Maßnahmen schützen in besonderer Form die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Angehörigen. Gleichzeitig ist es uns von AssistenzUp im Rahmen der Mitarbeiter*innenfürsorge wichtig, auch unsere Mitarbeitenden vor Gewalt und Missbrauch zu schützen und ihnen mit den in diesem Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen den Rücken zu stärken, ihnen Unterstützung anzubieten und Handlungsoptionen aufzeigen.

Verhaltenskodex zum Kinderschutz

Erfahrungen zeigen, dass Kindeswohlgefährdendes Verhalten dort begünstigt wird, wo Fehlverhalten nicht thematisiert und offen angesprochen wird.

Tabuisierung und Nichtwissen bilden hierbei die Grundlage für Handlungsunsicherheit und lassen Raum für grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten entstehen.

Zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden hinsichtlich der beschriebenen Thematiken und der sich daraus in der Praxis ergebenden Risiken, strebt AssistenzUp an eine transparente und von Offenheit geprägte Unternehmenskultur zu pflegen.

Um diese transparent, nachvollziehbar und für alle Mitarbeitenden sichtbar zu kommunizieren, wurden verbindliche Verhaltensregeln festgelegt, die in Form des folgenden Verhaltenskodex bereits im Einstellungsverfahren thematisiert und von neu einzustellenden Mitarbeitenden bei Vertragsunterschrift obligatorisch zu unterzeichnen sind.

Mit ihrer Unterschrift erklären sich Mitarbeitende bereit, die folgenden Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten:

- Als Mitarbeitende(r) von AssistenzUp bin ich dazu verpflichtet, mit Klienten(inn)en und ihren Angehörigen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu pflegen und meine Äußerungen und Handlungen dahingehend immer wieder zu überprüfen. Gleiches gilt für das Miteinander zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten und anderen an der Hilfe beteiligten Dritten.
- Mein professioneller und bedachter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen verhindert Bevorzugungen, emotionale Abhängigkeit und Grenzverletzungen. Ich überdenke und überprüfe mein Verhalten diesbezüglich immer wieder.
- Ich verwende keine sexualisierte Sprache und Zweideutigkeiten gegenüber Kolleg(inn)en, Klient(inn)en, Angehörigen oder anderen Beteiligten Dritten.
- Häufig sind die schutz- und hilfebedürftigen Klient(inn)en, auf meine Unterstützung, die ich im Auftrag von AssistenzUp leiste, angewiesen. Dadurch besteht in dieser Beziehung ein Machtgefälle. Ich bin dessen bewusst und gehe jederzeit verantwortungsbewusst damit um.
- Ich erkenne die Wünsche und Bedürfnisse der Klient*innen an, auch wenn sie nicht mit meinen eigenen Auffassungen übereinstimmen. Bei unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen werde ich mich um eine Einigung bemühen und meine Sicht- und Handlungsweise fachlich fundiert und offen darlegen.
- Ich bin mir bewusst, dass alle Beziehungen zu den Klienten(inn)en und ihren Angehörigen im Rahmen meines Arbeitsverhältnisses einzuordnen sind.
- Ich bin mir bewusst, dass ich mich oftmals in der Privatsphäre und/oder Intimsphäre von Klienten(inn)en befinde. Ich respektiere diese und gehe sensibel und achtsam damit um.

- Ich nehme die individuellen (Grenz-)Empfindungen von Klienten(inn)en ernst und achte diese.
- Körperkontakte sind für die Dauer und mit dem Ziel einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trösten) erlaubt. Ich kann jederzeit Rechenschaft darüber ablegen und mein Verhalten begründen.
- Berührungen, die in der Situation nicht notwendig sind und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe oder Konsequenz, sind untersagt.
- Situationen, in denen sich Klient(innen) oder andere Personen umziehen wie z. B. beim Sportunterricht oder dem Schwimmunterricht werden von mir nicht begleitet. Ich betrete keine Räume, in denen sich Schüler*innen umziehen.
- Ich gehe keine sexuellen Beziehungen zu Klienten(inn)en ein.
- Ich wähle Kleidung, die meiner Aufgabe und meinem Arbeitsplatz gerecht wird.
- Bei Verdacht auf oder Beobachtung von herabsetzendem, gewalttätigem und/oder grenzüberschreitendem (sexualisiertem) Verhalten an Einsatzorten meiner Tätigkeit für/oder in Zusammenhang mit AssistenzUp informiere ich die Teamleitung. Gegebenenfalls greife ich zum Schutz Betroffener ein, sofern ich mich nicht selbst dadurch gefährde.
- Ich bin über das bestehende Kinderschutzkonzept von AssistenzUp informiert und weiß an welche Stellen ich mich bei Unsicherheiten wenden kann.
- Falls mir Informationen zu einem gemeldeten Verdachts- oder Beobachtungsfall bekannt sind, behandle ich diese vertraulich, um den laufenden Vorgang nicht zu gefährden.
- Ich vertraue darauf, dass meine berechtigten Interessen als Mitarbeitende(r) von AssistenzUp geschützt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ich selbst von (sexualisierten) Übergriffen betroffen bin und für den Fall, wenn ich zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt worden bin.
- Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Unternehmenskultur von AssistenzUp jegliche Form von sexualisierter Gewalt im dienstlichen Umfeld arbeitsrechtliche Folgen hat und gegebenenfalls zu strafrechtlicher Verfolgung führt.

Handlungsplan im Verdachtsfall

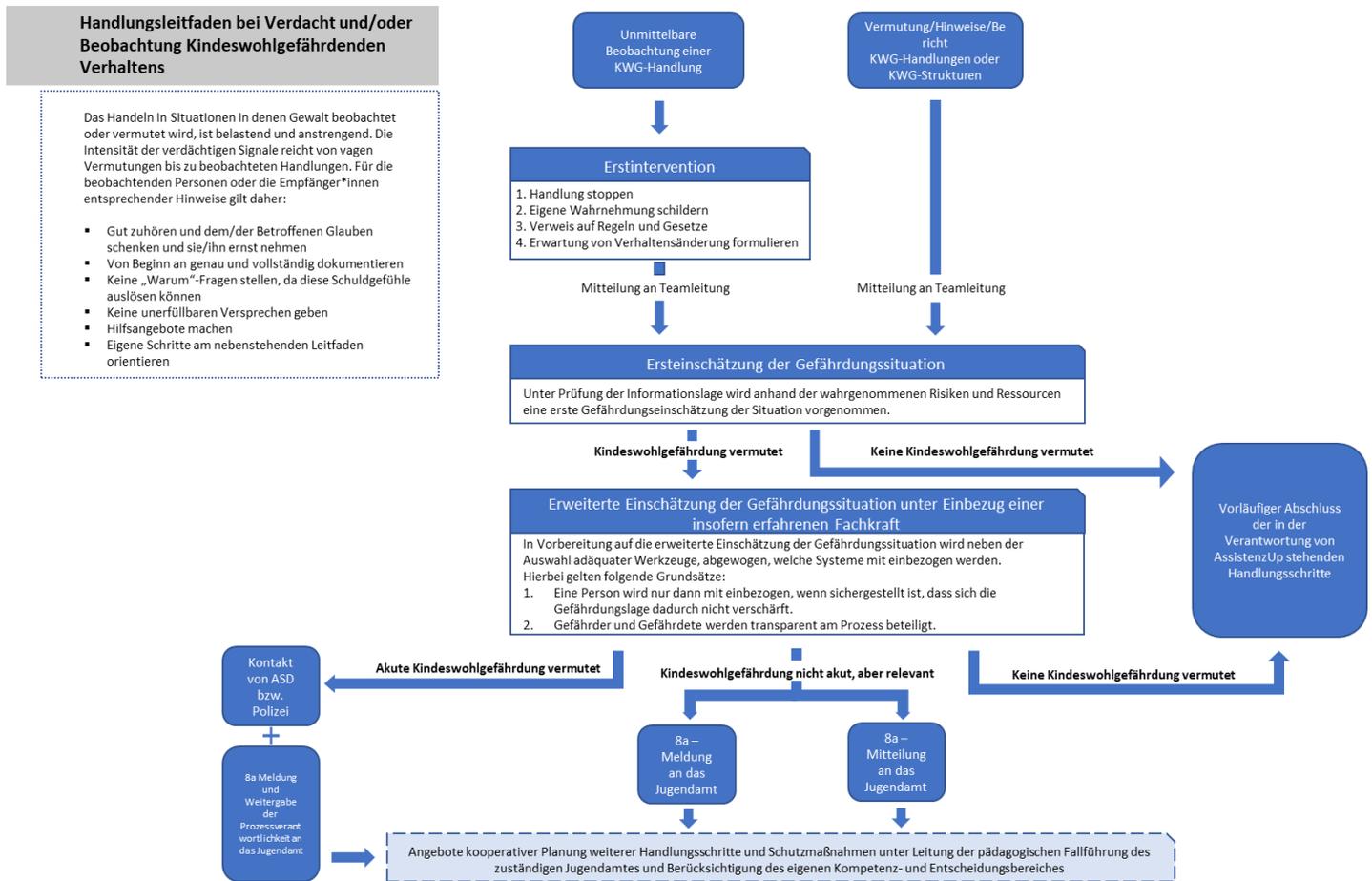


Abbildung 2 Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung Kindeswohlgefährdenden Verhaltens

Zur Beschreibung des Handlungsfadens muss im ersten Schritt differenziert werden, ob es sich um einen Fall handelt, in dem eine Kindeswohlgefährdende Handlung unmittelbar beobachtet wird oder ob eine Kindeswohlgefährdende Handlung vermutet oder von anderen berichtet wird. Unabhängig von dieser Unterscheidung kann jede Situation mit Gewaltvorkommen belastend für alle im System beteiligten Menschen sein. Für die beobachtende Person oder die Empfänger*in entsprechender Hinweise gilt daher, dass sie auf ihre eigene Unversehrtheit achtet, sämtliche Vorgänge vollständig und genau dokumentiert, echte Hilfsangebote und keine unerfüllbaren Versprechen anbietet und alle Beteiligten ernst nimmt.

Wird eine KWG-Handlung unmittelbar beobachtet, so ist, sofern nicht das Risiko einer Selbstgefährdung vorliegt, zu intervenieren. Diese Intervention besteht darin, die beobachtete Handlung zu stoppen, die eigene Wahrnehmung der Gefährdungslage darzulegen, auf Regeln und Gesetze des Kinderschutzes hinzuweisen und eine Erwartung zur Verhaltensänderung zu formulieren. Es ist in der Situation angezeigt, schnellstmöglich eine weitere (aufsichtsberechtigte) Person hinzuzuziehen.

In beiden eingangs genannten Fällen erfolgt als nächster Schritt die Rücksprache mit der Teamleitung im Unternehmen. In dieser Rücksprache wird unter Betrachtung der wahrgenommenen Risiken und Ressourcen und der Informationslage eine erste Gefahreneinschätzung der Situation vorgenommen. (s. dazu Anlage Gefahreneinschätzung).

Kommt es im Rahmen dieser Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, findet ein vorläufiger Abschluss der in unserer Verantwortung liegenden Handlungsschritte statt.

Treffen die beteiligten Personen eine andere Einschätzung, wird eine erweiterte Gefahreneinschätzung veranlasst und vorbereitet. Im Rahmen dieser Vorbereitung wird abgewogen, ob und welche weiteren Personen des Gefährder-, Familien- und/oder Helfersystems mit in den Prozess einbezogen werden. Diese Abwägung folgt immer zwei Grundsätzen:

1. Eine Person wird nur dann mit einbezogen, wenn sichergestellt ist, dass sich die Gefährdungslage dadurch nicht verschärft.
2. Gefährder und Gefährdete werden transparent am Prozess beteiligt.

Zusätzlich findet die Auswahl eines geeigneten Instruments/Methode zur erweiterten Gefahreneinschätzung statt.

Führt die erweiterte Gefährdungseinschätzung unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, findet ein vorläufiger Abschluss der in unserer Verantwortung liegenden Handlungsschritte statt.

Führt die erweiterte Gefährdungseinschätzung unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Fall akuter Kindeswohlgefährdung handelt, so erfolgt eine unmittelbare Meldung an den Allgemeinen Sozialen Dienst bzw. falls dieser nicht zu erreichen sind, an die Polizei. Nach dieser fernmündlichen Benachrichtigung wird unverzüglich eine schriftliche Meldung gemäß § 8a SGB VIII an das zuständige Jugendamt gesendet. Mit dieser Meldung findet gleichzeitig eine Weitergabe der Prozessverantwortung und -dokumentation an das Jugendamt statt.

Führt die erweiterte Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass ein nicht akuter aber relevanter Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird in Absprache mit der pädagogischen Fallführung des zuständigen Jugendamtes eine 8a-relevante Mitteilung gemäß § 8a SGB VIII oder eine 8a-Meldung gemäß § 8a SGB VIII getätigt.

In der Folge werden unter Leitung der pädagogischen Fallführung des Jugendamtes kooperativ mit dem Familiensystem sowie weiteren Helfersystemen weitere Handlungsschritte und die Installation von Schutzmechanismen geplant, verabredet und in der Folge hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. In diesen Schritten des Prozesses ist es AssistenzUp ein großes Anliegen die eigene Kooperation anzubieten und mit großer Motivation und Engagement prozessunterstützend zu wirken. Gleichzeitig ist sich AssistenzUp der Grenzen der eigenen Zuständigkeiten bewusst, und erkennt die alleinige Entscheidungskompetenz der pädagogischen Fallführung des Jugendamtes bezüglich möglicher Handlungsschritte an.

Feedback- und Beschwerdemanagement

Bei AssistenzUp ist es uns wichtig, mit unseren Klient*innen, ihren Angehörigen, Personensorgeberechtigten, allen Beteiligten weiterer Unterstützungssysteme und unseren Mitarbeitenden in einem offenen und respektvollen Austausch zu sein, in dem alle Themen einen vertrauensvollen und sicheren Platz haben dürfen. Unser Umgang mit Feedback, Anregungen und Beschwerden dient daher vor allem dazu schutz- und hilfebedürftige Menschen vor Grenzverletzungen, gewaltsamen Übergriffen jeglicher Art und körperlicher und emotionaler Vernachlässigung zu schützen.

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündliche, kritische Äußerungen von oben genannten Personengruppen,

- in der Unzufriedenheit gegenüber dem Unternehmen geäußert wird;
- in der auf ein Fehlverhalten hingewiesen wird, das das Verhalten von Mitarbeitenden des Unternehmens betrifft;
- in der auf Unzufriedenheit oder ein Fehlverhalten anderer im System befindlicher Personen hingewiesen wird;
- die einen Hinweis darauf gibt, dass etwas nicht in Ordnung ist;
- dass eine Änderung des Verhaltens bewirkt werden soll.

Beschwerdeanlässe

Es gibt vielfältige Anlässe, die Auslöser für eine Beschwerde sein können, z.B.:

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Ausübung und Androhung körperlicher oder seelischer Gewalt oder sexuelle Übergriffe
- Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln im Umgang
- Weitere Dinge, die mich stören

Interne Beschwerdewege

Grundsätzlich kommen bei einer Beschwerde alle Mitarbeitenden von AssistenzUp als mögliche Empfänger*innen in Betracht. Dies ermöglicht, dass sich eine Person mit ihrem Anliegen an die Mitarbeiter*in wenden kann, der sie vertraut und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfindet. Im Unternehmen gibt es festgelegte Beratungs- und Beschwerdewege, innerhalb derer die Anliegen an die entsprechenden Koordinator*innen und an die Leitungsebene weitergegeben werden und in der Folge im situativ als geeignet empfundenen Beschwerdeverfahren bearbeitet werden. Auf Wunsch wird die Identität der Beschwerdegeber*innen dabei vertraulich behandelt.

Entsprechende Anliegen können mündlich, schriftlich formlos z.B. per Brief oder per Mail vorgebracht werden. Mündlichen Beschwerden wird dabei in jeder Teamsitzung Zeit und Raum eingeräumt. Zudem gibt es die Möglichkeit sich telefonisch an Koordinator*innen und Leitungsebene zu wenden.

Für schriftliche Beschwerden steht ein Briefkasten im Eingangsbereich des Büros sowie die Mailadresse info@assistenstup.de jederzeit zur Verfügung. Zudem findet eine jährliche Elternbefragung statt, die zusätzlich Raum für Rückmeldungen an den Träger bietet.

Wir bei AssistenzUp nehmen jede Beschwerde ernst. Damit allen Personen deutlich ist, dass ihre Rückmeldungen, Anregungen und Beschwerden willkommen sind, machen die Mitarbeitenden von AssistenzUp immer wieder auf die oben genannten Möglichkeiten der Rückmeldung aufmerksam. Dieser transparente und fehlerfreundlicher Umgang soll dazu ermutigen, sich Rat, Unterstützung zu holen und/oder gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Beschwerden und Feedback als Entwicklungschance zu begreifen. Damit dient das Beschwerdesystem als wichtiges Instrument, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen sowie der eigenen Mitarbeitenden zu wahren, die Qualität der eigenen Arbeit zu reflektieren, zu sichern und zu steigern und vor allem zur Prävention und zum präventiven Schutz der von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen.

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Ab dem 17.12.2023 sind Unternehmen, mit einer Größe von über 50 Personen, dazu verpflichtet, eine interne Meldestelle für Hinweise jeglicher Art zu haben. Dies soll den Schutz von Hinweisgeber:innen gewährleisten.

AssistenzUp hat dafür auf der eigenen Homepage einen Button „Fehlverhalten melden“ eingerichtet. Dieser Beschwerdeweg dient der einfachen, aber auch – wenn gewünscht- anonymen Hinweisübermittlung. Der Eingang eines Hinweises muss innerhalb von sieben Tagen bestätigt werden. Innerhalb von drei Monaten muss über die getroffene Maßnahme informiert und die Identität geschützt und der Datenschutz eingehalten werden. Die dokumentierten Hinweise werden nach drei Jahren gelöscht.

Externe Kontaktmöglichkeiten bei Beschwerden oder Meldungen

ASD der Bezirksjugendämter Stadt Köln

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/familie-kinder/hilfe-beratung/notfallnummern-fuer-kinder-und-jugendliche>

Notrufnummer: 0221-221-99999

Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Sachsenring 2, 50677 Köln

0221 312 055

www.zartbitter.de

Kinderschutzbund Köln

Bonner Str. 151, 50968 Köln

Telefon 0221 - 577770

<https://www.kinderschutzbund-koeln.de/hilfen-im-kinderschutz-zentrum/telefonische-hilfeangebote/kinder-und-jugendtelefon/>

Kinder- und Jugendtelefon („Nummer gegen Kummer“)

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Telefon: 116111

Elternberatung

<https://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/>

Telefon: 0800 111 0 550

Schulpsychologischer Dienst Stadt Köln

Telefon: 0221-221 290 01 und 0221-221 290 02

Hilfeportal sexueller Missbrauch

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Polizei Notruf

Telefon: 110

Anlagen

- I. Antragsformular erweitertes Führungszeugnis
- II. Verhaltenskodex zum Kinderschutz
- III. Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung Kindeswohlgefährdenden Verhaltens
- IV. Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung
- V. Organigramm und Kooperationspartner*innen

AssistenzUp GmbH - Weyertal 59 – 50937 Köln

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
Postleitzahl Ort

Sehr geehrte/r Frau/Herr Nachname,

bitte nutzen Sie den unten angefügten Teil dieses Schreibens, um bei Ihrem zuständigen Bürgeramt ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage beim Arbeitgeber zu beantragen.

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, die AssistenzUp GmbH, Weyertal 59, 50937 Köln, vertreten durch Alexander Alamo Alonso, Geschäftsführer, dass

Frau/Herr **Vorname Nachname**, geboren am tt.mm.yyyy, wohnhaft Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort, gemäß § 30a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

- Tätigkeit, die der Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII bedarf,
- beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient
- beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Beschreibung der Tätigkeit:

Inklusionshilfe in Form von Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche

Köln, tt.mm.yyyy
Ort, Datum


AssistenzUp

| | |
|--|---|
|  AssistenzUp | AssistenzUp GmbH Weyertal 59 50937 Köln 0176 - 676 857 31 info@assistenstup.de |
|--|---|

Unterschrift, Stempel

Verhaltenskodex zum Kinderschutz

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, die folgenden Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten:

1. Als Mitarbeitende(r) von AssistenzUp verpflichte ich mich, mit Klienten(inn)en und ihren Angehörigen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu pflegen und meine Äußerungen und Handlungen dahingehend immer wieder zu überprüfen. Gleiches gilt für das Miteinander zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten und anderen an der Hilfe beteiligten Dritten.
2. Mein professioneller und bedachter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen verhindert Bevorzugungen, emotionale Abhängigkeit und Grenzverletzungen. Ich überdenke und überprüfe mein Verhalten diesbezüglich immer wieder.
3. Ich verwende keine sexualisierte Sprache und Zweideutigkeiten gegenüber Kolleg(inn)en, Klient(inn)en, Angehörigen oder anderen Beteiligten Dritten.
4. Häufig sind schutz- und hilfebedürftige Klient(inn)en, auf meine Unterstützung, die ich im Auftrag von AssistenzUp leiste, angewiesen. Dadurch besteht in dieser Beziehung ein Machtgefälle. Ich bin mir dessen bewusst und gehe jederzeit verantwortungsbewusst damit um.
5. Ich erkenne die Wünsche und Bedürfnisse der Klient(innen) an, auch wenn sie nicht mit meinen eigenen Auffassungen übereinstimmen. Bei unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen werde ich mich um eine Einigung bemühen und meine Sicht- und Handlungsweise offen darlegen.
6. Ich bin mir bewusst, dass alle Beziehungen zu den Klienten(inn)en und ihren Angehörigen im Rahmen meines Arbeitsverhältnisses einzuordnen sind.
7. Ich bin mir bewusst, dass ich mich oftmals in der Privatsphäre und/oder Intimsphäre von Klienten(inn)en befinde. Ich respektiere diese und gehe sensibel und achtsam damit um.
8. Ich nehme die individuellen (Grenz-)Empfindungen von Klienten(inn)en ernst und achte diese.
9. Körperkontakte sind für die Dauer und mit dem Ziel einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trösten) erlaubt. Ich kann jederzeit Rechenschaft darüber ablegen und mein Verhalten begründen.
10. Berührungen, die in der Situation nicht notwendig sind und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe oder Konsequenz, sind untersagt.

11. Situationen, in denen sich Klient(innen) oder andere Schüler:innen umziehen wie z. B. beim Sportunterricht oder dem Schwimmunterricht werden von mir nicht begleitet. Ich betrete keine Räume, in denen sich Schüler*innen umziehen.
12. Ich gehe keine sexuellen Beziehungen zu Klienten(inn)en ein.
13. Ich wähle Kleidung, die meiner Aufgabe und meinem Arbeitsplatz gerecht wird.
14. Bei Verdacht auf oder Beobachtung von herabsetzendem, gewalttätigem und/oder grenzüberschreitendem (sexualisiertem) Verhalten an Einsatzorten meiner Tätigkeit für/oder in Zusammenhang mit AssistenzUp informiere ich die Teamleitung. Gegebenenfalls greife ich zum Schutz Betroffener ein, sofern ich mich nicht selbst dadurch gefährde.
15. Ich bin über das bestehende Kinderschutzkonzept von AssistenzUp informiert und weiß an welche Stellen ich mich bei Unsicherheiten wenden kann.
16. Falls mir Informationen zu einem gemeldeten Verdachts- oder Beobachtungsfall bekannt sind, behandle ich diese vertraulich, um den laufenden Vorgang nicht zu gefährden.
17. Ich vertraue darauf, dass meine berechtigten Interessen als Mitarbeitende(r) von AssistenzUp geschützt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass ich selbst von (sexualisierten) Übergriffen betroffen bin und für den Fall, wenn ich zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt worden bin.
18. Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Unternehmenskultur von AssistenzUp jegliche Form von sexualisierter Gewalt im dienstlichen Umfeld arbeitsrechtliche Folgen hat und gegebenenfalls zu strafrechtlicher Verfolgung führt.

Köln 11.08.2022

Ort, Datum

Ort, Datum

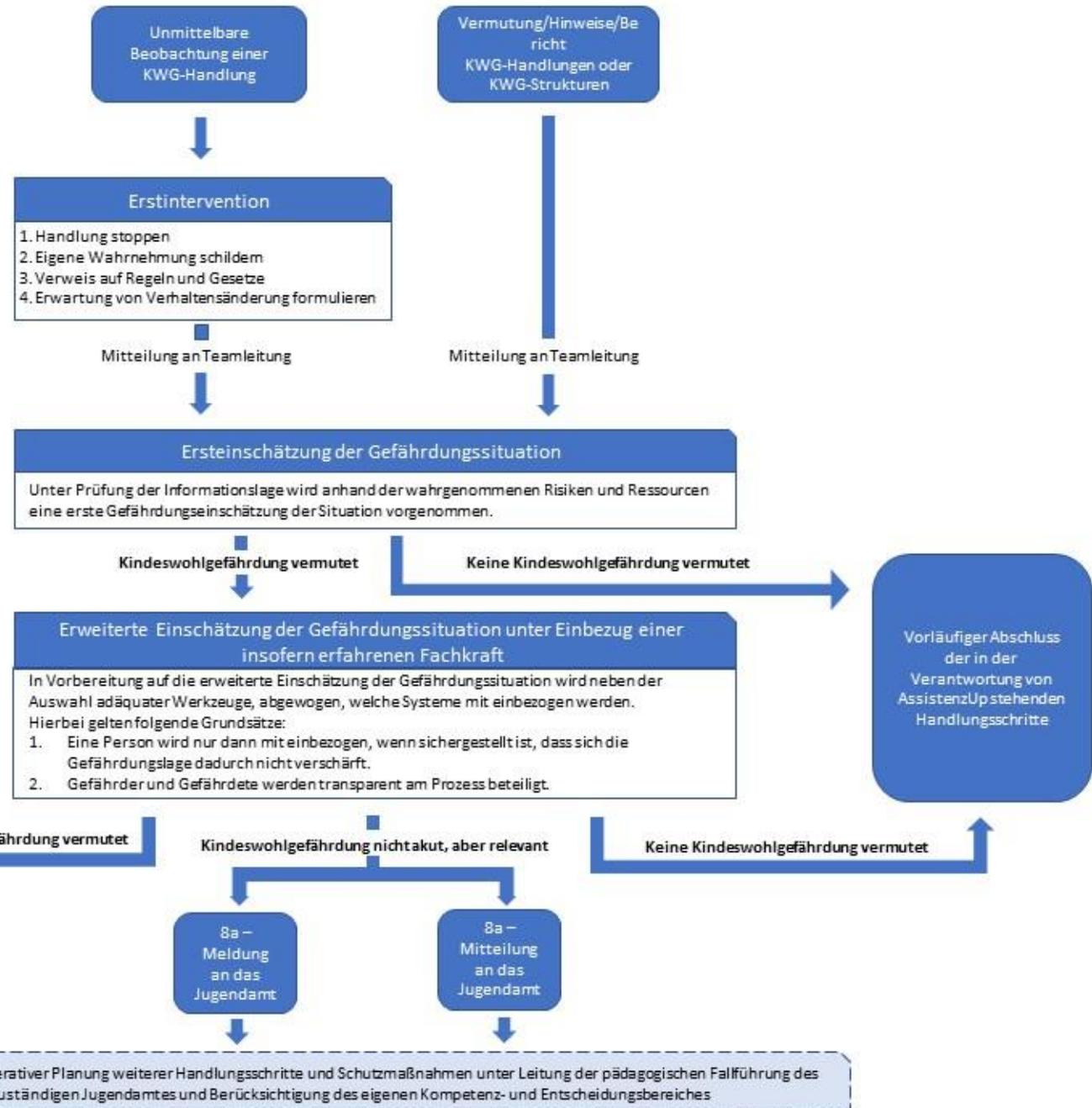
Unterschrift des Arbeitgebers

Unterschrift des Mitarbeitenden

Handlungsleitfaden bei Verdacht und/oder Beobachtung Kindeswohlgefährdenden Verhaltens

Das Handeln in Situationen in denen Gewalt beobachtet oder vermutet wird, ist belastend und anstrengend. Die Intensität der verdächtigen Signale reicht von vagen Vermutungen bis zu beobachteten Handlungen. Für die beobachtenden Personen oder die Empfänger*innen entsprechender Hinweise gilt daher:

- Gut zuhören und dem/der Betroffenen Glauben schenken und sie/ihn ernst nehmen
- Von Beginn an genau und vollständig dokumentieren
- Keine „Warum“-Fragen stellen, da diese Schuldgefühle auslösen können
- Keine unerfüllbaren Versprechen geben
- Hilfsangebote machen
- Eigene Schritte am nebenstehenden Leitfaden orientieren



Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung¹

Name des Kindes: _____ Tag der Einschätzung: _____ Anzahl bisheriger Kontakte: _____

Einschätzende Fachkraft: _____ vorgestellt in der Fallbesprechung am: _____

| Kindliche Bedürfnisse | Physiologische Bedürfnisse | Schutz und Sicherheit | Soziale Bindungen / Wertschätzung | Erziehung / Förderung |
|---|--|--|---|---|
| Qualität elterlicher Fürsorge oder der Fürsorge Dritter | Körperpflege, Schlaf, Essen, Trinken, Gesundheitsfürsorge, wetterangemessene Kleidung, Körperkontakt | Aufsicht, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses, Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit, | konstante Bezugsperson (n), einführendes Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (alters-abhängigen) Eigenständigkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen (n) | altersentsprechende Anregungen, Spiel und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung |
| deutlich unzureichend | | | | |
| grenzwertig | | | | |
| ausreichend | | | | |
| gut | | | | |
| sehr gut | | | | |

Gewährleistung des Kindeswohls insgesamt²: _____

Problemakzeptanz: _____

Sehen die Sorgeberechtigten und die Kinder selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Problemkongruenz: _____

Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?

Hilfeakzeptanz: _____

Sind die betroffenen Sorgeberechtigten und Kinder bereit, die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

¹ Kindler, H./Lillig, S./Blüml, H./Meysen, T./Werner, A. (Hg.) (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

² Kinderschutz-Zentrum Berlin (Hg.) (2000): Kindesmisshandlung – Erkennen und Helfen. (8. überarbeitete Auflage, vergriffen).

V. Organigramm und Kooperationspartner*innen

